



**Ortsbeiratsfraktion
ödp + Freie Wähler**

In Marienborn

Dr. Claudius Moseler
Fraktionssprecher
Zum Knechelsberg 12 D
55127 Mainz-Marienborn

Telefon: +49 (0)6131/679820 di

Mainz, 13.10.2010

Ortsbeiratsfraktion ödp + Freie Wähler, Zum Knechelsberg 12 D
55127 Mainz-Marienborn

Wunige-Nr. 1853 / 2010

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 27.10.2010

Ortsbild Marienborn – Im Borner Grund

Der Marienborner Ortskern muss dringend aufgewertet werden. Das Ortsbild in der Straße Im Borner Grund ist in einem schlechten Zustand. Durch verschiedene ungenutzte Grundstücke und Gebäude(ruinen) ergibt sich ein trauriges Bild. Hinsichtlich der Gestaltung des Kirchplatzes sind bereits Aktivitäten gestartet worden, die Sanierung und Umgestaltung des Platzes vor der Ortsverwaltung würde laut Grünflächen-sanierungsprogramm 2009 mit ca. 60.000 Euro veranschlagt und ist derzeit noch für das Jahr 2014 projektiert. Dazu ergeben sich jedoch zunächst einige zusätzliche grundlegende Fragen:

Wir fragen daher an:

1. Bekanntermaßen sind die beiden unter Denkmalschutz stehen barocken Fachwerkhäuser Im Borner Grund 30 und 34 bis auf die Grundmauern abgetragen. Die Besitzer hatten offenbar keine Mittel, diese Gebäude wieder herzurichten. Was kann unternommen werden, um dieser Situation Abhilfe zu verschaffen und zwar a) Aufbau gemäß dem Denkmalschutzgedanken einschließlich externer Finanzierung oder b) wäre es gar zulässig, die Ruinen zu beseitigen, oder würde dies der vorhandenen Denkmalzone Ortskern Marienborn widersprechen?
2. Welche praktische Wirksamkeit entfaltet die vorhandene Denkmalschutz-Satzung für den Marienborner Ortskern (Gottfried-Schwalbach-Straße, Im Borner Grund, Mercatorstraße, Wiesenstraße)? Welche Möglichkeiten ergeben sich daraus, finanzielle Fördermittel für den Denkmalschutz und das Ortsbild zu beantragen?
3. Im Bereich der ungenutzten Gebäude im Bereich Sparmarkt/Gelände Steyer wird seit über zwei Jahren nicht mehr die Straße gereinigt. Besteht die Möglichkeit, hierzu seitens der Verwaltung kurzfristige Abhilfe durch eine entsprechende Reinigung durchzuführen? Inwieweit kann man dies den derzeitigen Eigentümern dann in Rechnung stellen?

gez. Dr. Claudius Moseler,

gez. Josef Deibele